

Satzung der Stadt Bad Harzburg
über die 1. Änderung
des Bebauungsplanes 231/1 „An den Weiden - Neuaufstellung“

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung i.V.m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg am 05.11.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen.

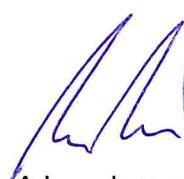
§ 1

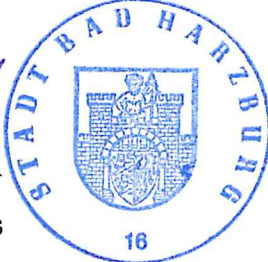
Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 231/1 werden um einen Punkt erweitert und damit neu gefasst. Die Änderungen sind der Anlage 1 zur Satzung zu entnehmen.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Harzburg, den 06.11.2019


Abrahms
Bürgermeister



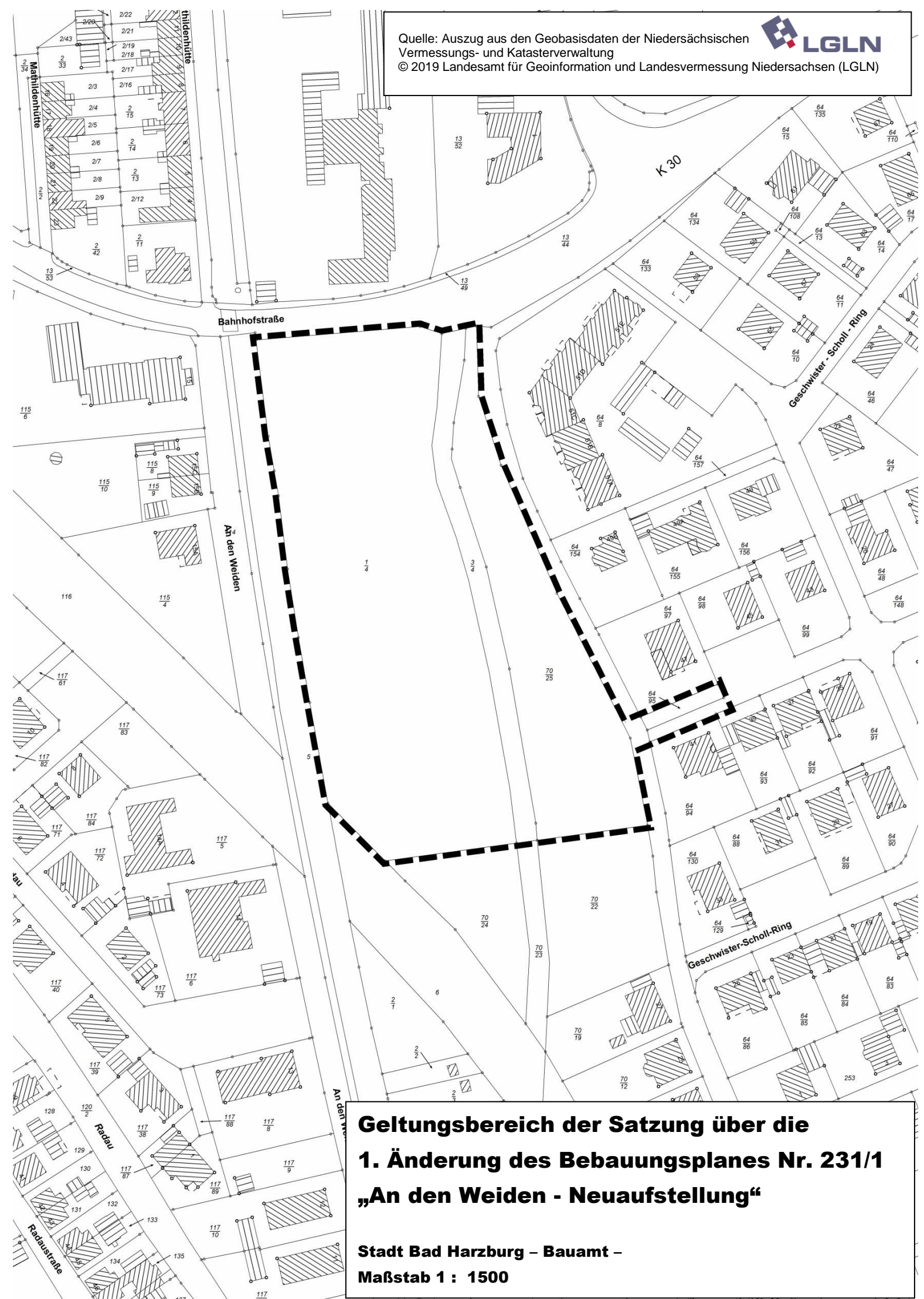
Anlage 1 zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 231/1 „An den Weiden – Neuaufstellung“

Planinhalt: Änderung der textlichen Festsetzungen

Textliche Festsetzungen:

1. Die mit dem Planzeichen „zu erhaltender Baumbestand“ im Bebauungsplan festgesetzten Baumgruppen und Einzelbäume sind auf Dauer zu erhalten und im Falle des Absterbens durch Gleichwertige zu ersetzen.
2. Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedungen dürfen eine Höhe von max. 0,80 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.
3. Erhaltungsgebot:
Bäume und Sträucher sind auf den hierfür festgesetzten Flächen und Standorten auf Dauer zu erhalten und im Falle des Absterbens durch gleichartige zu ersetzen.
4. Im Abgrenzungsbereich zur Bahnstrecke wird als Immissionsschutz ein Lärmschutzwall (Bezugspunkt ist die Schienenoberkannte) festgesetzt.
Als passive Lärmschutzmaßnahmen gelangen Lärmschutzfenster zum Einsatz.

1. Änderung des B-Planes 231/1 „An den Weiden Neuaufstellung“
5. Im allgemeinen Wohngebiet sind entsprechend § 1 Abs. 5 BauNVO die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden <u>nicht</u> zulässig.



**Geltungsbereich der Satzung über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231/1
„An den Weiden - Neuaufstellung“**

**Stadt Bad Harzburg – Bauamt –
Maßstab 1 : 1500**

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231/1 „An den Weiden“ bestehend aus der Anlage zur Satzung, den textlichen Festsetzungen und die Begründung am 05.11.2019 als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 06.11.2019

Abrahms
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231/1 „An den Weiden“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB am 17.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 20.05.2019

Abrahms
Bürgermeister



Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.05.2019 am Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 22.05.2019

Abrahms
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231/1 „An den Weiden“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231/1 „An den Weiden“ und die Begründung haben vom 27.05.2019 bis 21.06.2019 gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 24.06.2019

Abrahms
Bürgermeister



Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231/1 „An den Weiden“ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 07.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231/1 „An den Weiden“ und die Begründung haben vom 27.05.2019 bis 21.06.2019 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 09.09.2019

Abrahms
Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231/1 „An den Weiden“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.11.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 06.11.2019

Abrahms
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 01.02.2020 in der öffentlichen Tageszeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 01.02.2020 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 03.02.2020

Abrahms
Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 231/1/1 ist keine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister